

## Wieviel Stimmen braucht der SSW?

Die Stimmenzahl, die bei der Verteilung der Abgeordnetenmandate nötig ist, schwankt. Sie ist abhängig von der Wahlbeteiligung: Gehen viele Bürgerinnen und Bürger zur Wahl, dann steigt der "Preis" für einen Sitz im Parlament.



Grob gesagt gilt für den SSW aber:

Bei "normaler" Wahlbeteiligung muss er etwas über 20.000 Stimmen bekommen, um mit einem Abgeordneten vertreten zu sein. In der Wahlperiode 2005-2010 haben Anke Spoorendonk und Lars Harms das 24. und das 51. der 69 Mandate.

## Der SSW hat vollgültige Mandate

Auch wenn der SSW von der 5 %-Hürde ausgenommen ist: Ein SSW-Mandat ist nicht weniger wert als ein CDU- oder SPD-Mandat. Es kostet ebensoviele Stimmen. Deshalb haben die Abgeordneten des SSW vollgültige Mandate - das heißt, sie dürfen sich in alle politischen Fragen einmischen.



Die SSW-Abgeordneten: Anke Spoorendonk & Lars Harms.

Um im Landesparlament eine Fraktion zu bilden, benötigt man mindestens vier Abgeordnete. Die Abgeordneten des SSW haben aber die verbrieften Rechte einer Fraktion.

Damit hat der SSW die selben parlamentarischen Instrumente zur Verfügung, wie alle anderen Parteien im Landtag.

## Die drittgrößte Partei im Land

Wenn es nach der Zahl der Mitglieder geht, ist der SSW mit seinen knapp 4.000 Mitgliedern die drittgrößte Partei in Schleswig-Holstein.



SSW-Vorsitzender: Flemming Meyer

Auf unserer Internet-Homepage finden sie viele weitere Informationen über uns und unsere Politik...

[www.ssw.de](http://www.ssw.de)



Verantwortlich: SSW - Schiffbrücke 42 - 24939 Flensburg - Tel. 0461-144 08 310 - info@ssw.de

Fotos: Flensburg Avis

# Der SSW und die 5 %-Hürde

Warum der SSW befreit ist und wieso er trotzdem Stimmen benötigt



Absender(in) \_\_\_\_\_

Ich möchte:

- mehr Informationen über die Forderungen und Ziele des SSW
- im SSW Mitglied werden (18,50 €/Jahr)
- Bitte schicken Sie mir ein Aufnahmeformular.
- dem SSW gerne mitteilen...

\_\_\_\_\_

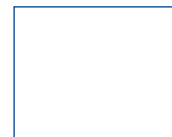
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

SSW-Landesverband  
Schiffbrücke 42  
24939 Flensburg



## Warum ist der SSW befreit?

Der SSW ist zu Landtags- und Bundestagswahlen von der 5 %-Hürde befreit. Diese Regelung wurde 1955 eingeführt.



Die Ausnahme von der Sperrklausel soll der dänischen Minderheit eine Interessenvertretung sichern. Sie soll trotz ihrer geringeren Zahl die Möglichkeit haben, ihre besonderen politischen, sozialen und kulturellen Interessen im Parlament zu artikulieren und auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Seit 1960 hat der SSW nicht zu Bundestagswahlen kandidiert. Bei Kommunalwahlen muss der SSW - wie alle anderen Parteien - mindestens 5 % der Stimmen erhalten.

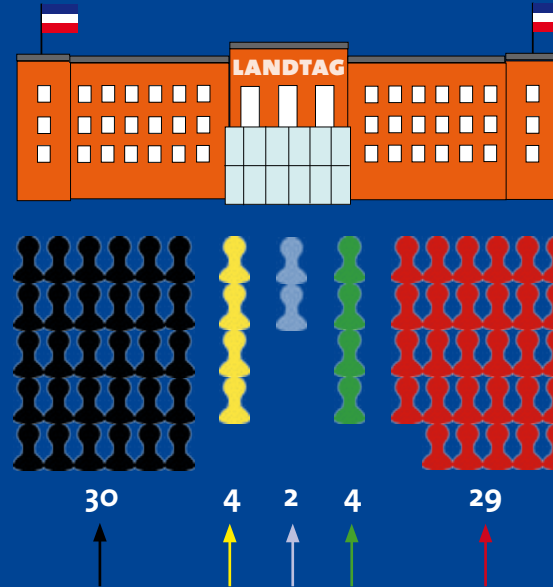
## Der SSW ist nicht ganz befreit

Obwohl er von der 5 %-Hürde befreit ist, ist der SSW aber nicht automatisch im Landtag vertreten. Er muss immer noch für ein Mandat mindestens so viele Stimmen bekommen, wie bei der Mandatsverteilung nach D'Hondt für ein Landtagsmandat nötig sind (Grafik).

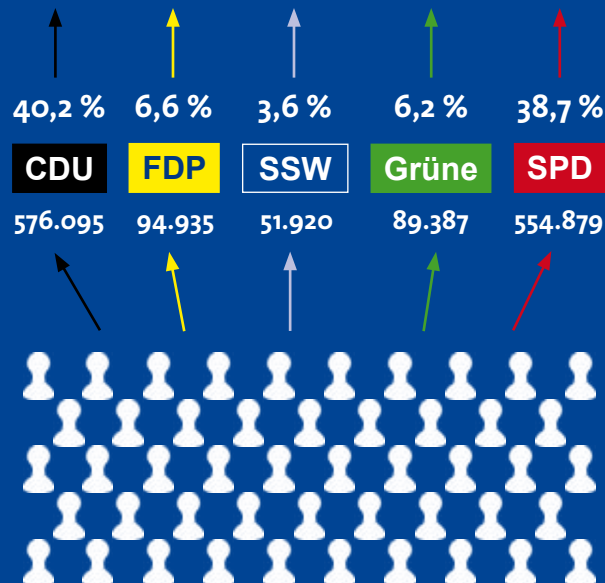


Bei der Verteilung der Sitze im Landtag "kostet" jedes SSW-Mandat also ebensoviele Stimmen, wie ein Mandat der CDU, der SPD oder der FDP. Der SSW muss - wie alle kleinen Parteien - um den Wiedereinzug ins Parlament kämpfen.

# Was passiert bei einer Landtagswahl?



## Verteilung der 69 Mandate im Landtag auf die Parteien



## Jeder Sitz hat seinen Preis

### Die Mandatsverteilung

Nach jeder Landtagswahl muss das Wahlergebnis in Abgeordnetenmandate umgerechnet werden. Die Zahl der Sitze im Parlament, die den Parteien zusteht, wird anhand ihrer Stimmzahlen errechnet. Dazu wird in Schleswig-Holstein das mathematische Verfahren des belgischen Juristen Victor D'Hondt verwendet.



Bei Verwendung des "d'hondtschen Höchstzahlverfahrens" teilt man die Zahl der erhaltenen Stimmen einer Partei nacheinander durch eine aufsteigende Zahlenreihe (1, 2, 3, 4, 5, ...). Die dabei erhaltenen Bruchzahlen werden als Höchstzahlen bezeichnet. Die Höchstzahlen werden absteigend nach ihrer Größe geordnet. Die so ermittelte Reihenfolge

gibt die Vergabereihenfolge der Sitze an. Es finden so viele Höchstzahlen Berücksichtigung, wie Sitze zu vergeben sind.



An dieser Verteilung nimmt der SSW zu den gleichen Bedingungen wie alle anderen Parteien teil. Hat er nicht genug Stimmen, um mindestens das 69. Mandat zu bekommen, dann geht auch der SSW trotz Befreiung von der 5 %-Klausel leer aus.

